



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

49. Sitzung (nicht öffentlich)

7. September 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.30 Uhr bis 9.45 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3972 und 12/4270

1

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig im Kapitel 11 050 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe - den Haushaltsvermerk betreffend investive Mittel für den GTK-Bereich dahingehend zu ändern, daß solche Mittel auch für Sanierungsmaßnahmen verauslagt werden können.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschußvorsitzende **Annegret Krauskopf** die Anwesenden und bedankt sich für die Genesungswünsche, die ihr zugegangen seien.

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3972 und 12/4270

Regierungsangestellter Schäfer erstattet für das **Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit** folgenden Bericht: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich trage Ihnen das vor, was Frau Ministerin eigentlich eingangs sagen wollte: In der heutigen Sitzung geht es um Investitionen für Hortplätze und Plätze für Unterdreijährige in Kindertageseinrichtungen. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 in Titelgruppe 80, nach dem die Erläuterungen hinsichtlich der Anzahl der zu fördernden Kindergartenplätze verbindlich war, soll gelöscht werden. In den Erläuterungen wird ausgewiesen, daß bis zu 4.000 Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder geschaffen werden dürfen. Diese Maßnahme ist erforderlich, um eine investive Förderung von Hortplätzen und Plätzen für Kinder unter drei Jahren noch in diesem Jahr mit Verpflichtungsermächtigungen zu ermöglichen.

Der Haushaltsplan sah ursprünglich nur eine investive Förderung von 4.000 Kindergartenplätzen vor. Die Förderung von neuen Hort- und U-3-Plätzen war ausgeschlossen. In den weiteren Haushaltsverhandlungen hat Frau Ministerin dann erreicht, daß auch in diesem Jahr 335 Hortplätze und 144 Plätze für Kinder unter drei Jahren investiv gefördert werden können. Davon sind 185 Hort- und 63 Plätze für Kinder unter drei Jahren bereits bewilligt, und zwar als kostengünstige Maßnahmen ohne Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen.

Für die Genehmigung weiterer Plätze dieser Kategorien sind Verpflichtungsermächtigungen aber erforderlich, die nach der Verabschiedung des Nachtragsetats bereitgestellt werden könnten. Durch die Streichung dieses Haushaltsvermerks wäre das möglich.

Auf Nachfragen der **Ute Koczy (GRÜNE)** betreffend die investiven Mittel für Plätze für Kinder unter drei Jahren und über sechs Jahre im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt erläutert **Regierungsangestellter Schäfer**, nach dem ursprünglichen Haushaltsvermerk seien

bis zu 4.000 Plätze investiv gefördert worden. Die Landesregierung habe sich nach internen Gesprächen auf die Interpretation verständigt, daß nicht nur 4.000 Kindergartenplätze, sondern auch Hort- und U-3-Plätze in einer Zahl von 335 bzw. 144 investiv gefördert werden könnten. Bewilligt seien mittlerweile 185 Hortplätze sowie 63 U-3-Plätze als kostengünstige Maßnahmen ohne Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen.

Bernd Flessenkemper (SPD) kommt auf die Förderung von Sanierungsmaßnahmen zu sprechen. An der Stelle bestehe noch Handlungsbedarf, der über die Beratungen im Plenum hinaus im Nachtragshaushalt plaziert werden sollte: Vor der GTK-Novelle seien Modernisierungsmaßnahmen mit Mitteln aus dem investiven Bereich gefördert worden. Mit der GTK-Novelle 1993 sei diese Finanzierungsmöglichkeit auf die Betriebskosten übertragen worden. Allerdings wäre dieser Schritt bei Altfällen aufgrund noch nicht gebildeter Rücklagen nicht vollziehbar gewesen. Als Lösungsmöglichkeit sei ein "Übergangsprogramm" umgesetzt worden.

Mit der 98er Novelle sei speziell festgelegt worden, daß Sanierungsmaßnahmen anteilig aus den investiven Mitteln finanziert werden könnten. Folge: Die Umsetzung im Haushalt 1999 sei zwar zahlenmäßig erfolgt. Die inhaltliche Beschreibung sei in den Haushalt 2000 eingeflossen. Dort könne entsprechend reagiert werden.

Die derzeitige Situation: Die Mittel seien vorhanden; da der entsprechende Vermerk im aktuellen Haushalt nicht stehe und die Landesjugendämter die Anträge nicht bescheiden könnten, könnte durch einen geeigneten Vermerk im Nachtragshaushalt abgeholfen werden. Die Einbringung erfolge über den Haushalts- und Finanzausschuß.

Die Nachfrage des **Antonius Rüsenberg (CDU)**, ob dieser Sachverhalt zutreffe, bejaht **Ministerin Birgit Fischer**: Im Haushalt 2000 sei bereits Vorsorge getroffen worden. Auch im aktuellen Jahr werde es einen Investitionsstau geben, dem dadurch abgeholfen werden könne, daß das feste Datum im Gesetzeswortlaut aufgehoben werde.

Antonius Rüsenberg (CDU) bemerkt, seine Fraktion habe schon seinerzeit noch einen Schritt weitergehen und den gesamten Sanierungsbereich einer ganz klaren gesetzlichen Regelung beim Neubau zuführen wollen.

Ute Koczy (GRÜNE) betont, alle Möglichkeiten, den Haushalt 1999 noch auszuschöpfen, sollten genutzt werden.

gez. Annegret Krauskopf

Vorsitzende

10.09.1999 / 14.09.1999